



Nennformular
ADAC / Axel's Boxenstop
Shorttrack HessenCup
2011



ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

Lizenzfreier Clubsport

Anschrift, Telefon und Faxnummer des Veranstalters

MSC Ohmtal e.V.

Marburger Straße 32

35315 Homberg (Ohm)

Tel. 06633 9110401

Fax 06633 9110402

email: info@msc-ohmtal.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:
Nennungseingang:

Start-Nr.

Nenngeld EUR
bar / Scheck / Überweisung am:

Versand der Nennungsbestätigung /
Veranstaltungsunterlagen am:

Wertungsgruppe:

Klasse:

Lizenzausstellende Föderation

Alle Unterlagen bitte an:

Fahrer

Bewerber

NENNUNG für (Achtung! Doppelstarter unbedingt 2. Nennformular ausfüllen!):

ADAC / Axel's Boxenstop Shorttrack HessenCup 2011

am

04.+ 05.06.2011

(Titel der Veranstaltung lt. Kalender)

(Datum)

Klasseneinteilung:

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Ort: _____ / _____

Straße: _____

Geboren am: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Club: _____

Bewerber: _____

Krankenkasse: _____

Sitz der Krankenkasse: _____

ADAC-Clubsport-Ausweis ja / nein

Wenn Ja, Nummer: _____

Klasse 1: Quad bis 300ccm 4/Takt – **Automatik**
Straßenzulassungsfähig ab 14 Jahre

Klasse 2: Quad bis 250ccm 2/Takt / 450ccm 4/Takt
Straßenzulassungsfähig ab 14 Jahre

Klasse 3: Quad bis 500ccm 2/Takt-2.Zyl. / 750ccm 4/Takt -
1. Zyl. Straßenzulassungsfähig ab 16 Jahre

Klasse 4: Quad Sportfahrzeuge – ohne Straßenzulassung
Fahreralter siehe Kl. 1-3

Klasse 5: Quad bis 100ccm 2/Takt / 125ccm 4/Takt
Schüler ab 6 Jahre

Klasse 6: ATV/Quad bis 125ccm 2/Takt / 200ccm 4/Takt
Jugendliche ab 10 Jahre

Klasse 7: Quad bis 350ccm 4/Takt – **Schalter**
Straßenzulassungsfähig ab 14 Jahre

Für Fahrzeuge (auch abgemeldete) der Klassen 1 bis 3
ist ein entsprechender Nachweis der Straßenzulassung
(Fahrzeugschein) bei der technischen Abnahme
vorzulegen.

Ohne entsprechendem Nachweis wird das Quad / ATV in
die Klasse 4 (Sportfahrzeuge) eingeteilt.

Es werden nur Fahrzeuge mit einer max. Lautstärke bis 94dB(A) zugelassen!

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/UEM für das laufende Jahr bin.

• Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass

- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und

- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping Bestimmungen der der FIM / UEM definiert sind.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt / Veranstaltungsarzt, Rennleiter / Fahrleiter, Sportkommissare / Schiedsrichter).

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Beifahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer / Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nicht erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer / Beifahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

X _____ **X** _____ **X** _____ **X** _____
 Unterschrift des Bewerbers Unterschrift des Fahrers Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter Unterschrift Fahrzeugeigentümer

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____

Tel. Nr. _____ / _____

Anschrift: _____

Fax Nr. _____ / _____

Fahrer: _____

Quad / ATV (wie Seite 1)	Start Nr.	Klasse (Klassenbez. Gem. Nennformular)
Hersteller: _____	<u>Wird von den Technischen Kommissaren ausgefüllt!</u>	
Typ: _____		
Automatik / Schalter _____		
Hubraum in ccm _____		
Motor 2-Takt / 4-Takt _____		
Pol. Kennzeichen _____		
Zulassungsfähig? Ja _____ nein _____	Ausrüstung Fahrer:	
	Schutzhelm <input type="checkbox"/>	
	Bekleidung / Stiefel <input type="checkbox"/>	
	Quad /ATV überprüft:	
	Keine Beanstandungen <input type="checkbox"/>	
<p>Für Fahrzeuge (auch abgemeldete) der Klassen 1, 2, 3 und 7 ist ein entsprechender Nachweis der Straßenzulassung (Fahrzeugschein) bei der technischen Abnahme vorzulegen.</p> <p>Ohne entsprechendem Nachweis wird das Quad / ATV in die Klasse 4 (Sportfahrzeuge) eingeteilt.</p>		

Beanstandungen Quad / ATV

KFZ.-Papiere	Hinterräder	Handhebel
Zündunterbrecher	Motor,- Getriebeaufhängung	Gashebel / Drehgas
Rahmen	Ölablassschraube / Sicherung	Bremsen
Vorderräder	Fußrasten	Verkleidung
Achsschenkel	Tank, Tankdeckel	Bodenfreiheit max. 200 mm
Spurstangen	Auspuffverlegung	Maximalbreite bis 1350 mm
Lenkkopflager	Auspuffaufhängung	Beleuchtung abgeklebt?

Schutzhelm für die Dauer der Veranstaltung eingezogen; Hersteller: _____ ECE-Nr. _____

Geräuschkontrolle: _____ dB(A) **Nachkontrolle:** _____ dB(A)

Sonstiges /Bemerkungen _____

_____ **Wiedervorführung erforderlich**